

Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-  Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

Beilage zur Deutsch-Ostafrikan. Zeitung No. 26. (VI. Jahrg.)

V. Jahrgang.

Daressalam, 25. Juni 1904.

No. 16.

Inhalt: Verfügung betr. den Gouvernementsrat. — Runderlass betr. Teuerungszulage. — Personalmeldungen

Verfügung

betreffend den Gouvernementsrat.

Auf Grund des § 8 der Verfügung des Reichskanzlers vom 24. Dezember 1903, betreffend die Bildung von Gouvernementsräten, wird hiermit eine Sitzung des Gouvernementsrates auf Sonnabend, den 30. Juli dieses Jahres, Vormittags 8 Uhr im Dienstgebäude des Gouvernements in Daressalam anberaumt.

Daressalam, den 21. Juni 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf von Götzen.

J.No. 2498.

Runderlass.

Die Teuerungszulage wird vom 1. Mai dieses Jahres ab bis auf Weiteres für die an der Küste stationierten Unteroffiziere, Sanitätsunteroffiziere, etatsmässigen Schreiber beim Kommando und Feuerwerker auf 1 Rupie, für die Sergeanten sowie die Sergeanten-Gebührnisse beziehenden Feldwebel auf 2/3 Rupie pro Tag festgesetzt.

Eine monatliche Bekanntgabe dieser Sätze im amtlichen Anzeiger findet bis auf Weiteres nicht statt.

Daressalam, den 22. Juni 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf von Götzen.

J. No. III. 4511

Personalmeldungen.

Kaiserl. Gouvernement. Eingetroffen mit R. P. D. „Kanzler“ am 20. Juni 1904 von einer Dienstreise: Referent Dr. von Spalding. Abgereist mit Heimatsurlaub am 21. Juni 1904 mit R. P. D. „Kanzler“: kom. Sekretär Engel.

Eingetroffen mit R. P. D. „General“ am 22. Juni 1904, vom Heimatsurlaub: Zolldirektor Heller; neu: kom. Sekretäre Michelsen und Nagel.

Kaiserl. Schutztruppe. Eingetroffen: Oberarzt Dr. Grothusen vom Urlaub, Sergeant Opalla von Moschi, San.-Untffz. Hasselberg neu am 22. 6. 04.

Beurlaubt: Hauptmann Charisius, Oberlt. Styx, Feldwebel Buchner, San.-Sergt. Schoch, San.-Untffz. Müller (abgereist: 21.6.)